



Hamburger Sportbund

Förderprogramme für Sportvereine



Referentin: Iris Bulla, HSB



Förderprogramme für Vereine mit vereinseigenen Sportanlagen:

Hamburger Sportbund: „Investitionsprogramm für vereinseigene Anlagen“

Hamburger Bezirke: „Bezirkliche Sondermittel“

Hamburger Bürgerschaft: „Gelder aus dem Sanierungsfond“

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, vergeben durch
Projektgruppe Jülich: „Kommunalrichtlinie“

Investitions- und Förderbank: „Maßnahmen zur Modernisierung von Nichtwohngebäuden“



Hamburger Sportbund: **Investitionsprogramm für vereinseigene Anlagen**

- Antragsberechtigt:** sind alle Hamburger Vereine mit eigenen baulichen Anlagen
- geförderte Maßnahmen:** Sanierung und Neubau von Einrichtungen und Räume, die unmittelbar dem Sport dienen
- Ausrichtung:** Werterhalt und Sicherung der Sportanlagen
richtlinienkonforme Modernisierung
Zukunftsfähigkeit der Vereine sichern
Sporträume durch Neubau erweitern



Hamburger Sportbund:

Investitionsprogramm für vereinseigene Anlagen

Antragsunterlagen: formale Antragstellung zum 15.10 des Vorjahres
Vorstellung der Maßnahme, (Beschreibung mit Fotos)
Kostenschätzung nach DIN 276 oder Kostenvoranschlag
Finanzierungsplan der Gesamtmaßnahme
Vereinsbilanz vom Vorjahr und
Darstellung der Grundstücksverhältnisse

Bewilligung durch den HSB

Maßnahmenbeginn: Ausschreibung und Beauftragung, Bauphase

Abrechnung: Verwendungsnachweis, Vorlage der Originalrechnungen,
Abschlussbericht mit Fotos



Hamburger Sportbund:

Investitionsprogramm für vereinseigene Anlagen

Die Förderquoten:

Jährlich stehen 2,5 bis 3 Millionen Euro zur Verfügung, Gelder aus dem Sanierungsfond der Stadt Hamburg, dem Sportfördervertrag und Darlehensrückläufer

Mittel werden zu 75% für Sanierungs- und 25% für Neubauvorhaben bereitgestellt

Förderhöchstsätze sind 50% der anerkannten Bauinvestition bei Sanierungsvorhaben und 15% bei Neubauten

Die Mittel werden aufgeteilt in Zuschuss und Darlehen je nach Einsortierung des einzelnen Vereines.

Förderobergrenze pro Maßnahme und Jahr 10% Budget



Hamburger Bezirke: „Bezirkliche Sondermittel“

Antragsberechtigt:

sind alle Vereine mit eigenen baulichen Anlagen in ihrem Bezirk (Altona, Eimsbüttel, Nord, Wandsbek, Bergedorf, Harburg und Mitte)

geförderte Maßnahmen:

Sanierung und Neubau von Einrichtungen und Räume, die dem Sport dienen und positive Auswirkungen in den Bezirk, in das Quartier oder in die Nachbarschaft haben

Ausrichtung:

Werterhalt und Sicherung der bestehenden Sportanlagen und Erweiterung durch Neubau



Hamburger Sportbund



Hamburger Bezirke: „Bezirkliche Sondermittel“

formlose Anfrage beim

Sportreferenten: Vorstellung der Maßnahme und
des Kostenrahmens

Antragsunterlagen: formale Zuwendungsantrag ca 3 Monate vor Maßnahmbeg.
Vorstellung der Maßnahme, (Fotos und Pläne)
Kostenschätzung nach DIN 276 oder Kostenvoranschlag
Finanzierungsplan der Gesamtmaßnahme

Bewilligung durch die Bezirksversammlung

Baufachliche Prüfung durch einen externen Prüfer

Zuwendungsbescheid

Maßnahmenbeginn: Ausschreibung und Beauftragung, Bauphase

Abrechnung: Verwendungsnachweis, Vorlage der Originalrechnungen,
Abschlussbericht mit Fotos



Hamburger Bürgerschaft: „Gelder aus dem Sanierungsfond“

Die Beantragung der Mittel aus dem Sanierungsfond verläuft informell.

Der Verein erstellt eine Projektvorstellung: Maßnahme mit Kostenrahmen

Der Verein sucht den Kontakt auf lokaler Ebene zu politischen Vertretern oder/und

Der Verein sucht den Kontakt zu einem Mitglied des Sportausschusses der Bürgerschaft

Ein Mitglied des Sportausschusses der Bürgerschaft bzw. seine Fraktion stellt den Antrag bei der Hamburger Bürgerschaft auf Unterstützung der Baumaßnahme



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, vergeben durch
Projektgruppe Jülich: „Kommunalrichtlinie“

Antragsberechtigt: sind alle Vereine mit eigenen baulichen Anlagen

geförderte Maßnahmen: Hocheffiziente Platz- und Hallenbeleuchtung,
geeignet für Fußball-, Hockey- und Tennisplätze
und für große Hallen

Raumluftechnische Anlagen im Rahmen einer
Grundsanierung

Ausrichtung: effizienter Einsatz von Energie und Ressourcen
um den Anstieg der Erderwärmung bei 1,5 °C über
dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen

Zuwendungen: beträgt 30 bis 35% der Baukosten



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, vergeben durch
Projektgruppe Jülich: „Kommunalrichtlinie“

Antragsunterlagen: formale Projektantrag über www.krl-online.de
Antragsfenster: 1.Jan - 31.März und 1.Juli - 30.Sept
technische Darstellung der Baumaßnahme
und der eingesparte Treibhausgase (min.50%) bei hohem
technischem Standard

Bewilligung mit 1 Jahreszeitraum

Maßnahmenbeginn: Ausschreibung bei BV ab 20.000,-€ und Beauftragung
Bauphase

Abrechnung: Verwendungsnachweis, Vorlage der Originalrechnungen,
Abschlussbericht mit Fotos



Hamburger Sportbund



Beispielrechnung:

Ein Verein mit 600 Mitgliedern muss sein Umkleidehaus (Grundfläche 100qm) aus den 50er Jahren ersetzen.

Geplant ist ein Neubau mit Umkleide und Gymnastikraum (Grundfläche 200 qm)

Der Kostenrahmen liegt bei 500.000,-€

Finanzkonzept:

Eigenes Geld + Sonderumlage	50.000,-€	
HSB Sanierung	83.000,-€	42.000,-€
HSB Neubau	25.000,-€	12.500,-€
Bezirk	100.000,-€	
Sanierungsfond	80.000,-€	
IFB Holzbau	35.000,-€	
Kredit		72.500,-€



Hamburger Sportbund, Bereich „Sportinfrastruktur“

Beratung zur Bausubstanz

Entwicklung von Umbaukonzepten

Projektentwicklung von Neubaukonzepten

Mittelvergabe

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Iris Bulla, Referentin für Sportinfrastruktur, i.bulla@hamburger-sportbund.de, 040 / 419 08 119